



Kampfmittelbeseitigungsdienst Jahresbericht 2021



Niedersachsen

1. Aufgabenwahrnehmung zur Kampfmittelbeseitigung

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), die nach § 97 Abs. 1 NPOG den Gemeinden als zuständige Behörden der Gefahrenabwehr obliegt.

Zur Unterstützung der Behörden der Gefahrenabwehr hält das Land personelle und technische Mittel zur Kampfmittelbeseitigung vor, die im Rahmen der Amtshilfe für die zuständigen Behörden eingesetzt werden. Diese ausführende Organisationseinheit ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen (KBD).

Dem KBD obliegen u. a. Aufgaben in Rahmen der Kampfmittelvorerkundung, die Kriegsluftbilddauswertung für Bauvorhaben auf Antrag und die systematische Auswertung von Flächen. Er unterstützt mit seinem Fachwissen die Organisation der Kampfmittelbeseitigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden. Dazu zählen die endgültige Freilegung und Identifizierung der Kampfmittel, das Entschärfen oder Sprengen von Kampfmitteln vor Ort, sowie der Abtransport und die Zwischenlagerung bis zur Zuführung zum gewerblichen Entsorgungsbetrieb. Dabei sind Kampfmittel eine fachtechnische Bezeichnung für gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft, die Explosivstoffe oder Kampfstoffe (z.B. Giftgas) enthalten. Durch den KBD werden ausschließlich militärische Altlasten und Munition aus den beiden Weltkriegen und der Zeit davor bearbeitet.

1.1 Organisation des KBD

Der KBD ist an das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) angegliedert und wird in der dortigen Regionaldirektion Hameln-Hannover als Dezernat 5 geführt. Um landesweit zeitnah Einsätze wahrnehmen zu können, ist der KBD auf drei Standorte verteilt:

Das Einsatzgebiet des Standortes Wardenburg (Oldenburg) erstreckt sich von der Nordseeküste im Norden bis zum Landkreis Osnabrück im Süden sowie von der niederländischen Grenze im Westen bis u.a. zum Landkreis Diepholz und Rotenburg (Wümme) im Osten. Zum Standort gehört eine Bunkeranlage in Achternholt.

Der Standort Munster verfügt über eine eigene Bunkeranlage direkt am Standort. Von hier aus werden Einsätze vom angrenzenden Bundesland Hamburg im Norden, entlang der Grenzen zu den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt im Osten angefahren. Um den gestiegenen Anforderungen – auch in der Zukunft – gerecht werden zu können, wird das Dienstgebäude in Munster durch einen Neubau ersetzt. Der voraussichtliche Baubeginn ist für das Jahr 2023 avisiert.

Der Standort Hannover verfügt über keine eigene Bunkeranlage. Er übernimmt in der Fläche Einsätze vom Bundesland Bremen im Norden bis zu den Bundesländern Hessen und Thüringen im Süden entlang der Grenze zum Bundesland Nordrhein-Westfalen. Am Standort sind die Dezernatsleitung samt Einsatzkoordination sowie die Kriegsluftbilddauswertung untergebracht.

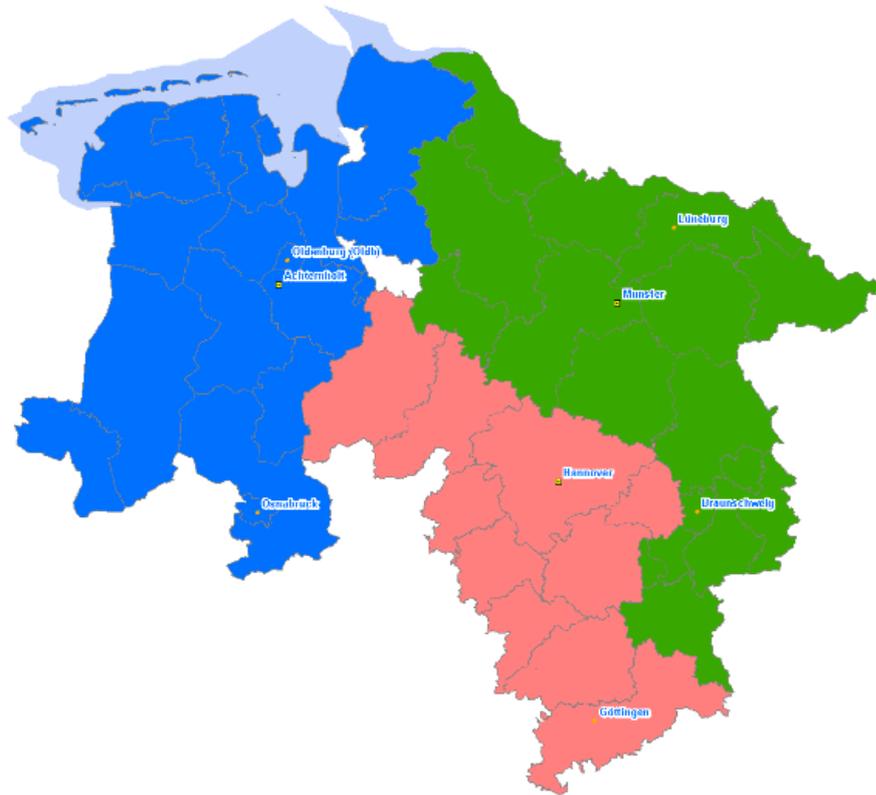


Abbildung 1: Übersicht der Standorte mit ihren Einsatzgebieten. Abbildung: KBD

Mit Stand vom 31.12.2021 standen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben **52** Beschäftigte in Teil- oder Vollzeit zur Verfügung.

Tabelle 1: Beschäftigte im KBD

Funktion	Anzahl Beschäftigte
Dezernatsleitung	1
Einsatzkoordination (stellv. DL)	1
Bürgerservice/Querschnittsaufgaben	3
Rüstungsaltlasten	1
Haushalt	2
Kriegsluftbildauswertung	12
Dokumentation	5
Kampfmittelbeseitigung	27
Gesamt:	52

1.2 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Zur kontinuierlichen Aktualisierung und Erweiterung der Arbeitssicherheit wurden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Sicherheitsunterweisungen durchgeführt. Dazu gehörten u.a. Schulungen zur Absturzsicherung, Sicherheitsunterweisungen an der Wasserstrahlschneidanlage und Übungen mit dem Kran.

Tabelle 2: Durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildung	Anzahl Teilnehmende
Erste Hilfe Fortbildung	31
Mace, Umgang und Bedienung der Wasserstrahlschneidanlage	19
Mace unter Berücksichtigung besonderer Sicherheitsaspekte	4
Grundlehrgang – Aufsuchen von Fundmunition	2
Grundlehrgang Umgang mit Explosivstoffen	5
Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal	1
Grundausbildung Gefahrgutfahrer (ADR)	2
Ladungssicherung – Qualifizierung gemäß VDI 2700a	4
Wiederholungslehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal	1
Sonderlehrgang – Deutsche Munition des 1. Weltkrieges	2
Sonderlehrgang – Sperrwaffen der Marine	3
Führerschein Flurförderzeug	3
Grundlagen des Projektmanagements	1

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2021 wurden verschiedene Öffentlichkeitsveranstaltungen und Vortragsreihen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt bzw. auf 2022 verschoben.

Dafür war ein gesteigertes Medieninteresse an der Arbeit des KBD zu verzeichnen.

Auch wenn Zuarbeit und Interviewbereitschaft sehr zeitintensiv sind, hilft dieses Medieninteresse, der Öffentlichkeit die Gefährlichkeit der Kampfmittel und die Bedeutung deren Beseitigung zu verdeutlichen und somit die Arbeit des KBD zu unterstützen.

Des Weiteren wurde mehrfach in den Medien (Presse, TV, Radio) über den KBD berichtet, insbesondere im Zusammenhang mit der Bergung von Bombenblindgängern in innerstädtischen Bereichen.

Zum Ende des Jahres wurde in Hannover die „Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der Kampfmittelräumdienste der Bundesländer sowie ausländische Fachbereiche und der Bundeswehr“ abgehalten. Die Veranstaltung sorgte für ein länderübergreifendes Medieninteresse.

Im Rahmen der Zusammenkunft wurden den Teilnehmenden die Einsatzfahrzeuge des Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgestellt und in Fachgesprächen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Fahrzeugtypen ausgetauscht. Auch der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, nahm die Gelegenheit wahr, um sich über Neuerungen zu informieren und dankte bei dieser Gelegenheit allen bei der Kampfmittelräumung Beteiligten für die geleistete Arbeit.



Abbildung 2: Leitertagung der Kampfmittelräumenden. Foto: KBD

Mit Referenten und Fachexpertise unterstützte der KBD auch bei externen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Unterstützung bei der Qualifizierung von Sondengänger/inne/n durch das Landesamt für Denkmalpflege Niedersachsen (Digital)
- Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung von Diensthundeführer/inne/n der Polizei (Präsenz)
- Abstellen von zwei Referenten für den Sonderlehrgang „Herstellen der Transportfähigkeit von Fundmunition durch Sprengen und Entschärfen“ in der Sprengschule Dresden (Präsenz)
- Stellen von Referenten für zwei Weiterbildungslehrgänge zu Einsatzleitern bei Feuerwehren (Präsenz)

2. Statistiken

Die Antragszahlen zeigen, dass das Thema Kampfmittel in den letzten zehn Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Sowohl bei den Anträgen auf Kriegsluftbildauswertung, als auch bei den Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Einsatzzahlen wurden Höchststände verzeichnet.

2.1 Anträge auf Kriegsluftbildauswertung und Beteiligung als TÖB

Pandemiebedingt kam es 2021 zu einem Einbruch bei den bearbeiteten Anträgen. Gleichzeitig stieg die Anzahl gestellter Anträge an, so dass mehr Anträge gestellt wurden als bearbeitet werden konnten.

Tabelle 3: Entwicklung der bearbeiteten und gestellten Anträge auf Kriegsluftbildauswertungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge bearbeitet	2554	2619	2542	3092	3144	2769	2641	3660	5565	4568
Anträge gestellt	-	-	-	-	-	-	-	4172	4828	5382

Tabelle 4: Entwicklung der Stellungnahmen als "Träger öffentlicher Belange"

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
-	540	609	718	722	864	983	1135	1298	1520

2.2 Systematische Auswertung von Kriegsluftbildern

Die systematische Auswertung von Kriegsluftbildern innerstädtischer Bereiche in der Landeshauptstadt Hannover musste infolge der anhaltenden Corona-Pandemie, aber auch aufgrund der hohen Antragszahlen von Kriegsluftbildauswertungen zurückgestellt werden. Die Arbeiten sollen jedoch im Frühjahr 2022 wieder aufgenommen werden.

2.3 Bearbeitung von Rüstungsaltslasten

Das Niedersächsische Umweltministerium führte in seinem Abschlussgutachten von 1997 ca. 180 sanierungsbedürftige Rüstungsaltslastenstandorte im gesamten Landesgebiet auf. Die entsprechende Verdachtsfläche wird zu einer „Kampfmittelaltlast“, wenn eine Gefährdungsabschätzung ergeben hat, dass von ihr „eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ausgeht. Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) regelt die Rechte und Pflichten im Umgang mit Sprengstoffen, die ggf. aus Kampfmitteln ausgetreten sind, insbesondere auf Munitionssprengplätzen, deren Böden mit TNT oder auch durch die Überreste von chemischen Kampfstoffen kontaminiert sein könnten.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BBodSchG sind im Gegensatz hierzu Kampfmittel von der Anwendung des Bundesbodenschutzgesetzes grundsätzlich ausgeschlossen. Für sie gilt das Gefahrenabwehrrecht. Dabei sind Kampfmittel eine fachtechnische Bezeichnung für gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft, die Explosivstoffe oder Kampfstoffe (z.B. Giftgas) enthalten.

Die Bearbeitung der rüstungsrelevanten Standorte wird jährlich fortgesetzt. Dabei sind stets die Antragstellung durch die Grundstückseigentümer und die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen an den einzelnen Standorten für eine fortschreibende Jahresplanung und Mittelbereitstellung seitens des Bundes notwendig.

Das zeitintensivste Projekt war weiterhin der Dethlinger Teich bei Munster. Auf dem Gelände der ehemaligen Kieselgurgrube wurden die Probeöffnungen beendet und die Entnahmeöffnungen wieder verschlossen. Mit den gewonnenen Erkenntnissen wurde zunächst ein Grob- und anschließend ein Feinkonzept zur Kampfmittelbergung und Sanierung des Dethlinger Teiches erstellt. Es wird ein Räumbeginn in 2023 angestrebt.

Zudem wurden im Jahr 2021 folgende Rüstungsaltslastenstandorte/ Konversionsflächen weitergehend bearbeitet:

- Lehre – Sprengplatz „Neue Wiese“ - LOS 2
- Ehra-Lessien – ehem. Luftwaffenversuchsstelle/Truppenübungsplatz (Konversionsfläche)
- Starkshorn – ehem. Marinesperrzeugamt - Brandschutzschneisen
- Nordhorn – Klaus Heide (Kontrollflächen und Betriebswege)
- Lengler - ehem. Luftmunitionsanstalt

2.4 Räumstellenanmeldungen

Die Zahl der angemeldeten Räumstellen und die Menge der auf den Räumstellen gefundenen und entsorgten Munition war im Jahr 2021 leicht rückläufig. Um Evakuierungen im Rahmen von Kampfmittelfunden während der Corona-Pandemie zu vermeiden, wurden in mehreren Städten durch Allgemeinverfügungen die Arbeiten in der Kampfmittelräumung fast vollständig ausgesetzt. Spontanfunde von Kampfmitteln, insbesondere von Blindgängern, wären in der ohnehin angespannten Situation für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Beteiligte unkalkulierbar geworden.

Tabelle 5: Entwicklung der Räumstellenanmeldungen

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
810	973	888	927	864	999	1079	1395	2133	2045

2.5 Einsätze

Trotz der genannten Einschränkungen wurden im Jahr 2021 in Niedersachsen im Rahmen der Gefahrenabwehr und zur Herstellung der Baugrundsicherheit wieder erhebliche Mengen an Kampfmitteln aus der Zeit der beiden Weltkriege vom KBD geborgen und wenn nötig gesprengt. Entschärfte Kampfmittel wurden zunächst zwischengelagert und später der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA) zur thermischen Vernichtung zugeführt.

Tabelle 6: Entwicklung der Einsatzzahlen (Fundmunition)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1106	1061	1069	953	945	725	962	927	1160	1194

Tabelle 7: Einsätze für Fundmunition pro Bereich

Bereich	2020	2021
Hannover	145	133
Osnabrück	157	243
Oldenburg	359	262
Braunschweig	179	138
Lüneburg	216	268
Göttingen	104	120
Gesamt	1160	1194

Bei 95 (8%) der im Jahr 2021 durchgeführten Einsätzen waren die Kampfmittel nicht transportfähig und mussten vor Ort gesprengt werden! 2020 war dies bei 133 Einsätzen (11,5%) der Fall.

Besonderer Einsatz in Göttingen

Bereits der erste (Groß-)Einsatz Ende Januar in Göttingen stellte eine besondere Belastung für die Mitarbeitenden des KBD dar. In einer ausgedehnten Aktion wurden in der Nacht vom 30. auf den 31.01.2021 vier amerikanische 1000 lbs SAP Fliegerbomben mit Langzeitzündern kontrolliert gesprengt.



Abbildung 3: Eine mit Container eingebaute und zur Sprengung vorbereitete Fundstelle. Foto: KBD



Abbildung 4: Ein Blick von Oben auf zwei der Sprengstellen - erste Aufräumarbeiten hatten bereits stattgefunden. Foto: KBD

Die Blindgänger wurden bei Sondierungsarbeiten gefunden, nachdem Luftbildauswertende des KBD im Oktober 2020 mehrere verdächtige Punkte auf den Kriegsluftbildern erkannt hatten. Daher konnte der Einsatz inmitten der Corona-Pandemie gründlich vorbereitet werden. Insgesamt mussten rund 8.500 Anwohnerinnen und Anwohner ihre Wohnungen verlassen.

Der langen Planung folgten aufwendige Vorbereitungen. So wurden zum Schutz der unmittelbar angrenzenden Häuser und der Godehardkirche mehrere Dutzend Container aufgestellt. Zudem musste auf Grund der Nähe zur Leine das Grundwasser über Wochen hinweg abgesenkt werden.

Am Abend des 30.01.2021 konnten die Blindgänger nacheinander freigelegt, identifiziert, untersucht und zur Sprengung vorbereitet werden.

Neben der hohen physischen Belastung, die die Bearbeitung von vier Blindgängern mit sich bringt, war auch eine enorme psychische Belastung evident. Denn die Einsatzstelle an der Godehardstraße liegt unweit vom Schützenplatz entfernt, wo 2010 drei Kollegen bei der Vorbereitung auf eine Entschärfung des gleichen Bombentyps tödlich verunglückten.

Länderübergreifende Amtshilfe

Am 11.11.2021 wurde ein Amtshilfeersuchen vom Bundesland Sachsen-Anhalt an den KBD gestellt. Inhalt war die technische Unterstützung bei der Entschärfung einer Luftmine vom Typ HC 4000 in der Ortschaft Braunsbedra im Saalekreis. Der Großblindgänger mit einem Gesamtgewicht von 1,8 Tonnen wurde bei Erdarbeiten entdeckt und sollte am darauffolgenden Tag entschärft werden.

Dazu wurde ein Evakuierungsradius von zwei km um den Fundort eingerichtet. Da die Kollegen aus Sachsen-Anhalt über kein eigenes Wasserstrahlschneidgerät verfügen, wurde Unterstützung aus Niedersachsen zugesagt. Am frühen Morgen des 12.11.2021 verlegte eine Gruppe des KBD mit Fahrzeugen und Gerätschaften nach Braunsbedra und unterstützte die Kollegen aus Sachsen-Anhalt bei der Entschärfung. Mit Hilfe des mitgeführten technischen Geräts aus Niedersachsen konnten die Zünder aus dem Kampfmittel entfernt werden.

Dieser Einsatz ist ein Beispiel der stets schnellen und unkomplizierten Hilfe bei besonderen Einsatzlagen, die sich die Bundesländer in enger Abstimmung gegenseitig leisten.



Abbildung 5: Fund einer HC 4000 bei Seelze 2014 - der gleiche Bombentyp wie in Braunsbedra. Foto: KBD

2.6 Kampfmittelfunde

Im Allgemeinen sind Kampfmittelfunde stark von der Baukonjunktur und Räummaßnahmen auf Rüstungsaltslastenstandorten abhängig. In den letzten Jahren wird der Glasfaserausbau wie auch die Kabelverlegungen zur Erschließung der Offshore Windparks in der Nordsee forciert, so dass es vermehrt zu Großbaustellen kommt, die die Anzahl der Kampfmittelfunde ansteigen lassen.

Tabelle 8: Kampfmittelfunde gesamt inkl. Nordsee (in t)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
51,5	73,1	66,1	44,97	93,35	129,12	145,14	133,22	111,35	155,85

Tabelle 9: Kampfmittelfunde aus der Nordsee (in t)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
-	-	8,1	2,84	9,27	2,01	1,64	0,76	7,35	6,95



Abbildung 1: Fundmunition aus der Uferzone eines Badeteiches in Hannover. Foto: KBD

Im Zusammenhang mit Kampfmittelfunden im Meer wird auf die Arbeit des Expertenkreises „Munition im Meer“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) und dessen jährliche Berichterstattung hingewiesen. Nähere Informationen und eine ausführliche Berichterstattung zur Munitionsbelastung in Nord- und Ostsee kann im Internet unter dem nachstehenden Link abgerufen werden:

www.munition-im-meer.de

3. Unfälle und Zwischenfälle bei der Kampfmittelbeseitigung

Am 23.09.2021 ereignete sich ein Zwischenfall auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition in Meppen (WTD91), bei dem neben vier Angehörigen dieser Dienststelle auch zwei Mitarbeiter des KBD verletzt wurden.

Bei Sprengarbeiten von Kampfmitteln, die als „nicht transportfähig“ im Zuge einer Kampfmittelräummaßnahme eingestuft worden waren, wurde ein Stoff freigesetzt, der eine Reizung der Atemwege hervorrief. Die sechs verletzten Personen wurden nach Dekontamination durch die örtliche Feuerwehr in das nächstgelegene Krankenhaus zur weiteren Beobachtung verbracht. Bereits am darauffolgenden Tag konnten sie das Krankenhaus wieder verlassen.

Auch dieser Vorfall ist ein deutliches Indiz für den festgestellten anhaltenden erhöhten Beratungsbedarf nicht nur der Gefahrenabwehrbehörden. Gründe hierfür sind u.a. die Verlegung von Kabeltrassen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks, der Neubau von Autobahn- und Eisenbahntrassen sowie die Umnutzung ehemals militärisch genutzter Areale (sog. Konversionsflächen). Weitere Großprojekte wie der Breitbandnetzausbau, das Schienennetz-Ausbauprogramm der Deutschen Bahn AG oder der Ausbau von Wasserstraßen (z. B. der Elbe) benötigen ebenfalls fachkundige Unterstützung durch den KBD.

4. Haushalt

Tabelle 10: Übersicht der Haushaltsdaten 2021

Posten	Betrag
Gesamtausgaben	5.895.595 €
davon Personalausgaben	3.125.106 €
Investitionen lt. Haushaltsplan	305.000 €
Rückerstattung für reichseigene Kampfmittel durch den Bund	839.066 €
Rückerstattung für alliierte Kampfmittel durch den Bund	464.709 €
Einnahmen aus den Gebühren für die Luftbildauswertung	858.514 €
Sonstige Einnahmen (z.B. Kostenbescheide gem. AllGO)	252.317 €

Marcus Rausch
Stellvertretender Dezernatsleiter